

# Mitteilungen SEV

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins :  
gemeinsames Publikationsorgan des Schweizerischen  
Elektrotechnischen Vereins (SEV) und des Verbandes  
Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)**

Band (Jahr): **58 (1967)**

Heft 25

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Mitteilungen — Communications

### Kurzberichte — Nouvelles brèves

**Laserstrahlen schneiden Stahl** von 2,5 mm Dicke mit einer Schnittgeschwindigkeit von 100 cm/min und einer Schnittbreite von 0,5 mm. Es können Weichstähle, hochlegierte Stähle und rostfreie Stähle geschnitten werden. Versuche, 6 mm dicke Weichstahlplatten mit dem Laserstrahl zu schneiden, sind positiv verlaufen.

**Krankabel** sind schweren Betriebsbedingungen ausgesetzt. Sie werden mechanisch stark beansprucht, müssen gegen tiefe und hohe Temperaturen beständig sein und dürfen auch unter den Einflüssen von Ölen und verschiedenen Industriemischungen keine Alterungserscheinungen zeigen. In Grossbritannien wurde eine neue Reihe von Kabeln speziell für fahrbare Krane entwickelt.

**Ein elektronisches Ohr**, das die Bewegungen von Truppen und Fahrzeugen auf 15 km Entfernung anzeigt, wurde für die Sicherheitssysteme in Fabriken, Geschäftshäusern und Gefängnissen verwendet. Der Apparat enthält einen Bodenvibrationsdetektor, der Schritte von Tieren und Menschen und Geräusche von Ketten- und Räderfahrzeugen unterscheiden kann.

**Ein neuer Funkkompass**, der vor allem für die in der Nacht verkehrenden Postflugzeuge, aber auch für Linienflugzeuge bestimmt ist, und der einen Einsatz bei allen Wetterbedingungen ermöglicht, wurde in eine Reihe von Flugzeugen grosser Fluggesellschaften eingebaut. Der Kompass hat eine quarzgesteuerte elektronische Abstimmung.

### Verschiedenes — Divers

**Conférence à l'EPUL: Introduction à la fiabilité.** Le collège des professeurs de l'Institut d'électrotechnique de l'EPUL, en collaboration avec la section suisse du «Institute of Electrical and Electronic Engineers (IEEE)», invite à une conférence de M. Guy Perrache, ingénieur diplômé, responsable du Centre de fiabilité au Centre National d'Etudes des Télécommunications (CNET) à Paris, sur le thème «Introduction à la fiabilité» qui aura lieu le lundi 18 décembre 1967, à 16 h 15, à l'Institut d'Electrotechnique de l'EPUL, 16, chemin de Bellerive, Lausanne. La conférence sera suivie d'un film. Le sujet sera abordé sur le plan des matériels en général et l'accent sera mis sur les équipements électroniques pour lesquels les techniques sont actuellement les plus avancées.

Les membres de l'ASE sont invités à cette conférence.

## Vereinsnachrichten

In dieser Rubrik erscheinen, sofern sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen des SEV

### Ausschuss des Vorstandes des SEV für die Technischen Prüfanstalten

Der Ausschuss des Vorstandes des SEV für die Technischen Prüfanstalten kam am 13. September 1967 unter dem Vorsitz von R. Richard in Zürich zu seiner 25. Sitzung zusammen. Er nahm Kenntnis von der Ertragsstatistik der Technischen Prüfanstalten für das erste Semester des laufenden Jahres und stellte mit Befriedigung fest, dass die Entwicklung dieser Institutionen weiterhin positiv verläuft.

Der Vorsitzende berichtete über das Projekt, in der Schweiz eine zentrale Hochleistungsanlage zu erstellen. Die bisherigen Verhandlungen haben jedoch gezeigt, dass die Industrie an diesem Projekt nicht interessiert ist. Dagegen befürwortet sie eine bessere Ausnutzung der bereits vorhandenen Anlagen in dem Sinne, dass diese für neutrale Versuche zur Verfügung gestellt werden könnten. Zu diesem Zweck wäre es angezeigt, eine besondere Organisation zu schaffen. Ferner nahm der Ausschuss in eingehender Aussprache Stellung zum Entwurf des Eidg. Amtes für Energiewirtschaft zu einer Änderung von Art. 121 und folgende der Starkstromverordnung und legte seine Anträge an den Vorstand des SEV fest.

Der Vorsitzende gab ferner Auskunft über den Beschluss des Vorstandes, im SEV die Stelle eines Direktors zu schaffen, wobei die Vertreter des Bundes und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt die Gelegenheit ergriffen, um ihren Standpunkt darzulegen.

Der Oberingenieur der Materialprüfanstalt regte an, die Liste der provisorischen Vorschriften auch im Bundesamtsblatt zu veröffentlichen. Der Ausschuss erklärte sich mit einer entsprechenden Eingabe an das Departement einverstanden. Der Oberingenieur des Starkstrominspektorates orientierte über den organisatorischen und personellen Ausbau des Büros Lausanne und wies auf den bestehenden Platzmangel hin. Bestrebungen, für das Büro Lausanne neue Lokalitäten zu finden, sind im Gange.

Der Ausschuss liess sich ferner über die Organisation der demnächst stattfindenden, vom Departement und dem SEV gemeinsam durchgeführten Pressekonferenz mit den Bundehaus-Journa-

listen und weiteren Pressevertretern orientieren. Im weiteren nahm er Berichte entgegen über den Stand der Verhandlungen mit einer Firma über die Übernahme von Zählereich- und Revisionsarbeiten durch die Eichstätte des SEV. Der Ausschuss nahm Kenntnis von der Delegation der Strafbefugnis gemäss Art. 60 EIG an das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement und stellte fest, dass damit einem dringenden Anliegen des SEV Rechnung getragen worden ist. Die beiden Oberingenieure berichteten über die Tätigkeit der Technischen Prüfanstalten im laufenden Jahr.

W. Nägeli

### Fachkollegium 3 des CES

#### Graphische Symbole

#### UK-R, Unterkommission für Regelungsautomatik

Am 23. Oktober 1967 trat diese Unterkommission unter dem Präsidium von R. Spühler zu ihrer 34. Sitzung in Zürich zusammen. Als Nachtrag zur bereits an der 33. Sitzung erfolgten Orientierung über die Sitzungen des CE 3 in Stockholm, gab H. Brändle einen ins technische Detail gehenden Bericht über die Diskussion des Dokumentes 3(Secretariat)384A, Graphical functional and logic symbols for diagrams of binary devices. Entgegen der ursprünglichen Absicht, das Dokument der 6-Monate-Regel zu unterstellen, wird nun anhand der eingereichten Stellungnahmen und der erfolgten Beschlüsse ein neues Sekretariatsdokument von der Groupe de Travail 2 ausgearbeitet werden. Diese Arbeitsgruppe tritt bereits im November dieses Jahres in Pisa zusammen.

Im Verlauf der Sitzung beendeten die Mitglieder die Diskussion der Übersicht bereits bestehender Symbole für zwölf Funktionen der analogen Automatik. Man einigte sich auf die allgemeinen Symbole und beschloss, im weiteren Verlauf der Arbeit Anwendungsbeispiele beizufügen. E. Ruosch und R. Spühler übernahmen die Aufgabe, bis zur nächsten Sitzung die bis jetzt geleistete Arbeit schriftlich zusammenzufassen und in eine Form zu bringen, die nach Genehmigung durch das FK 3, eventuell die Basis für ein Arbeitsdokument der entsprechenden Groupe de Travail bilden könnte.

A. Diacon

# Prüfzeichen und Prüfberichte des SEV

Die Prüfzeichen und Prüfberichte sind folgendermassen gegliedert:

1. Sicherheitszeichen; 2. Qualitätszeichen; 3. Prüfzeichen für Glühlampen; 4. Prüfberichte

## 2. Qualitätszeichen



--- - - - - } für besondere Fälle  
**ASEV**

### Netzsteckvorrichtungen

Ab 1. Juni 1967

#### Max Hauri, Bischofzell (TG).

Vertretung der Norbert Kordes, Sohlingen ü. Uslar (Deutschland).

Fabrikmarke:

Stecker

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: Isolierkörper aus PVC mit untrennbar verbundener Anschlußschnur.

Nr. 3034 und Nr. 3081: zweipolig, 2,5 A, 250 V, Ausführung nach CEE-Publ. 7, 2. Auflage, Normblatt XVI, Variante II (sog. Eurostecker).

Ab 15. Oktober 1967.

#### AG R. und E. Huber, Pfäffikon (ZH).

Fabrikmarke:

Stecker für 10 A, 250 V.

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: Isolierkörper aus PVC, mit Anschlußschnur untrennbar verbunden.

Nr. H 1000 T: 2 P, Typ 1, gemäss Normblatt SNV 24505.

### Isolierte Leiter

Ab 1. September 1967.

#### Doss AG, Basel.

Vertretung der Cemrep SA/Eurelectric SA, Fils et Câbles Electriques, La Bresse/Vosges (France).

Firmenkennfaden: Blau-rot-schwarz-grau-gelb-blau-rot auf weissem Grund bedruckt.

Widerstandskabel zu Fluoreszenz-Handlampen, Typ Tdw, 1 mm<sup>2</sup> Kupferquerschnitt.

Ausführung: Seil flexibel mit wärmebeständiger thermoplastischer Isolation und Schutzmantel auf PVC-Basis.

## 4. Prüfberichte

Gültig bis Ende Juli 1970.

#### P. Nr. 5829.

Gegenstand:

**Leuchtinselpfosten**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 43606 a vom 28. Juli 1967.

Auftraggeber: Signal AG, Biel.

Aufschriften:

aussen: SIGNAL AG SEV-geprüft  
Biel-Bienne

innen: Mod. 200.40 Nr. 100  
220 V/6 A~  
2.1967

Einteilung: Leuchten für Entladungslampen

Kategorie: Ortsfeste Leuchtsignete

Typenbezeichnung: Nr. 200/40

Schutzklasse: I, mit Schutzleiteranschluss

Schutzart: spritzwassersicher

Elektr. Nenndaten: 220 V, 50 Hz, 2 × 15 W + 1 × 32 W.

Beschreibung:

Fuss aus rostgeschütztem Stahl. Leuchtsäule mit 2 röhrenförmigen Fluoreszenzlampen durch Blech- und Acrylglasringe abgedeckt. Leuchttrommelgehäuse aus Leichtmetallguss auf Leuchtsäule befestigt, Rückseite aus Leichtmetallblech, Frontseite aus Sicherheitsglas. Schiebeeinsatz für Leuchttrommel enthaltend Vorschaltgerät, Circline-Lampe und Anschlussklemme, über Apparatestecker und Stecker Typ 12 mit Apparateinsatz in Leuchtsäule verbunden. Apparateinsatz mit Vorschaltgerät, 2 Röhrenlampen, Sicherungselement und Netzklemmen mit Fuss verschraubt.

Der Leuchtinselpfosten hat die Prüfung nach den Provisorischen Sicherheitsvorschriften für Leuchten für Entladungslampen TP 34 D/2 C-d bestanden. Verwendung: in nassen Räumen wie auch im Freien.

Der obengenannte Prüfbericht gilt auch für folgende Ausführungen:

Typ Nr. 200/50 2 × 15 W + 1 × 32 W

Typ Nr. 200/60 2 × 15 W + 1 × 32 W

Typ Nr. 270/40 2 × 20 W + 1 × 32 W

Typ Nr. 270/50 2 × 20 W + 1 × 32 W

Typ Nr. 270/60 2 × 20 W + 1 × 32 W

Gültig bis Ende Juni 1970.

#### P. Nr. 5830.

Gegenstand:

**Schraubenzieher mit Isoliergriff**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 43772/I vom 23. Juni 1967.

Auftraggeber: M. Baumann & Co., Werkzeug- und Metallwarenfabrik, Wasen i. E. (BE).

Aufschriften:

P-B No 100 CHROM-VANADIUM  
PB-GARANTIE SWISS MADE  
Grösse 3, 4, 5

Beschreibung:

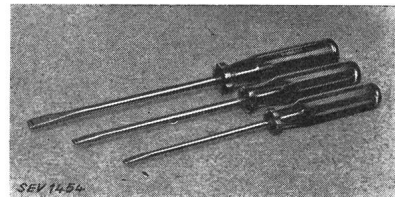
Schraubenzieher gemäss Abbildung, mit rotem transparentem Isoliergriff und verdrehungssicher eingegossenen Klingen. Grössen 3, 4 und 5.

Länge der Schraubenzieher:

Grösse 3 = 220 mm,

Grösse 4 = 250 mm, Grösse 5 = 270 mm.

Die Schraubenzieher haben die Prüfungen in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: für Arbeiten an Niederspannungsanlagen, sofern die notwendigen Sicherheitsmassnahmen für Arbeiten an Apparaten unter Spannung getroffen werden.



Gültig bis Ende August 1970.

#### P. Nr. 5831.

(Ersetzt P. Nr. 5283)

Gegenstand:

**Toilettenkasten**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 43864 vom 25. August 1967.

Auftraggeber: Inda SA, Via Canonica N. 4, Lugano.

Aufschriften:

INDA SA LUGANO  
Art. 5089  
220 V~ 2 × 15 W  
approvato  
SEV — approuvé — ASE  
geprüft

Einteilung: Leuchten für Entladungslampen

Typen-  
bezeichnung: Art. 5089

Schutzklasse: I, mit Schutzleiteranschluss

Schutzart: Gewöhnliche Schutzart

Elektr. Nenndaten: 220 V, 50 Hz, 2 × 15 W.

*Beschreibung:*

Toilettenkasten aus Chromstahl- und Zinkblech, mit 3 Spiegeltüren. Kunstglasabdeckung auf dem Leuchtenoberteil durch 2 Klemmfedern gehalten. Bestückung mit 2 Fluoreszenzlampen 15 W. Anschlussklemmen von vorn zugänglich. Vorschaltgerät im Leuchtenoberteil untergebracht, gegen Aussenflächen in mehr als 10 mm Abstand durch Blech abgedeckt. Unterputzsteckdose Typ 13 kombiniert mit Rasiersteckdose bei geöffneter Schranktür zugänglich. Schutzleiterverbindungen von der Netzklemme zum Einsatzblech und zur Steckdose. Einführungsöffnung von 24 mm Durchmesser in der Rückwand.

Abmessungen:

820 × 570 × 135 mm (ohne Abdeckung).

Der Toilettenkasten hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: in trockenen Räumen.

Gültig bis Ende August 1970.

**P. Nr. 5832.**

*Gegenstand:* **Kälbertränke-Automat**

*SEV-Prüfbericht:* A. Nr. 43525 vom 3. August 1967.

*Auftraggeber:* W. Egli-Kuhn, Rässlerweg 2, Zürich.

*Aufschriften:*

ATLAS  
Typ AFA 40 Nr. 220  
Baujahr 1966  
Spannung 220/380 DS  
Frequenz 50 Hertz  
Leistung 2,65 kW  
Heizleistung 2 × 1,2 kW

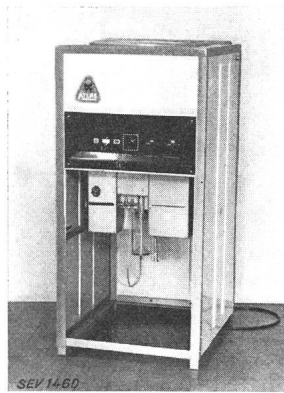
*Beschreibung:*

Apparat gemäss Abbildung, zur Abgabe von warmer flüssiger Nahrung für Kälber an zwei seitlich angebrachten Saugzapfen. Heisswasserspeicher, Dosiervorrichtung und Rührwerk. Kondensatormotoren für Förderung und Rührwerk, durch Waagschalter gesteuert. Temperaturregler für den Heisswasserspeicher. Gehäuse aus Stahlrahmen und Kunststoffplatten.

Zuleitung Td, 3 P + O + E. Wasserzuleitung durch Gummischlauch, Steuerung durch Magnetventil.

Der Kälbertränkeautomat hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung:

in trockenen Räumen und im Freien unter Dach, sowie in gut durchlüfteten Ställen.



**Herausgeber:**

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich.

Telephon (051) 34 12 12.

**Redaktion:**

Sekretariat des SEV, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich.

Telephon (051) 34 12 12.

«Seiten des VSE»: Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke, Bahnhofplatz 3, 8001 Zürich.

Telephon (051) 27 51 91.

**Redaktoren:**

Chefredaktor: **H. Marti**, Ingenieur, Sekretär des SEV.

Redaktor: **E. Schiessl**, Ingenieur des Sekretariates.

Gültig bis Ende Juni 1970.

**P. Nr. 5833**

ersetzt P. Nr. 5667

*Gegenstand:* **Schraubenzieher mit Spannungsanzeiger**

*SEV-Prüfbericht:* A. Nr. 43795 vom 22. Juni 1967.

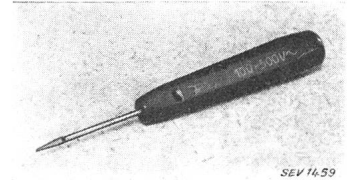
*Auftraggeber:* A. Feller AG, Horgen (ZH).

*Aufschriften:*

Feller 100-500 V~

*Beschreibung:*

Schraubenzieher gemäss Abbildung, mit versenkbarer isolierter Klinge. Im Handgriff aus rotem Kunststoff ist ein Spannungsanzeiger eingebaut, bestehend aus einem Schutzwiderstand und Kleinglimmlampe. Gegen-elektrode am Ende des Handgriffes. Einrastknopf aus Kunststoff. Länge des Handgriffes 83 mm, Länge der Klinge 45 mm.



Der Schraubenzieher mit Spannungsanzeiger hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: für Arbeiten an Niederspannungsanlagen, sofern die notwendigen Sicherheitsmassnahmen für Arbeiten an Apparaten unter Spannung getroffen werden.

Gültig bis Ende September 1970.

**P. Nr. 5834.**

*Gegenstand:* **Kasserolle**

*SEV-Prüfbericht:* A. Nr. 43842a vom 25. September 1967.

*Auftraggeber:* Gröninger AG, Binningen BL.

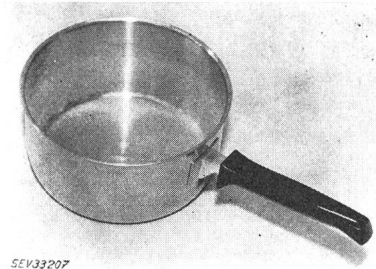
*Aufschriften:*

INOX — PLUS  
20 67

*Beschreibung:*

Kasserolle aus Chromnickelstahl gemäss Abbildung. Verstärkter Boden aus Chromnickelstahl und Kupfer. Stiel aus Isolierpreßstoff. Abmessungen: Grösster Aussendurchmesser 210 mm; Durchmesser der Aufstellfläche 171 mm; Pfannenhöhe 109 mm; Wandstärke 1,1 mm; Bodenstärke 2,8 mm; Inhalt bis 10 mm unter Rand 2,96 Lit.; Gewicht 1335 g.

Die thermischen Eigenschaften der Kasserolle sind gut. Solche Kasserollen sind somit für Verwendung auf elektrischen Herden geeignet.



**Inseratenannahme:**

Administration des Bulletins SEV, Postfach 229, 8021 Zürich.

Telephon (051) 23 77 44.

**Erscheinungsweise:**

14täglich in einer deutschen und in einer französischen Ausgabe. Am Anfang des Jahres wird ein Jahresheft herausgegeben.

**Bezugsbedingungen:**

Für jedes Mitglied des SEV 1 Ex. gratis. Abonnemente im Inland: pro Jahr Fr. 73.—, im Ausland pro Jahr Fr. 85.—. Einzelnummern im Inland: Fr. 5.—, im Ausland: Fr. 6.—.

**Nachdruck:**

Nur mit Zustimmung der Redaktion.

**Nicht verlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.**

## Regeln und Leitsätze des SEV aus dem Arbeitsgebiet «Graphische Symbole»

Der Vorstand dem SEV hat am 17. November 1967 beschlossen, den Mitgliedern des SEV die den nationalen Verhältnissen angepassten 1. Auflagen (1963) der Publikationen 117-4 und 117-5 der Commission Electrotechnique Internationale (CEI) im Hinblick auf die beabsichtigte Inkraftsetzung in der Schweiz zur Prüfung zu unterbreiten. Die Publikation 117-4, betitelt «Symboles graphiques recommandés, 4<sup>e</sup> partie: Appareils de mesure et horloges électriques» und 117-5, «Symboles graphiques recommandés, 5<sup>e</sup> partie: Usines génératrices, sous-stations et postes, lignes de transport et de distribution» enthalten den französischen und den englischen Originaltext in Gegenüberstellung und dazu auf grünen Einlageblättern eine deutsche Übersetzung. Die für die Publikation 117-4 für nötig befundenen nationalen Zusatzbestimmungen sind ebenfalls auf den grünen Einlageblättern enthalten. An der Ausarbeitung waren die im Schweizerischen Elektrotechnischen Komitee (CES) vertretenen Fachleute massgebend beteiligt, insbesondere die Mitglieder des FK 3, Graphische Symbole.

Die Überlegungen, welche zur Herausgabe einer kombinierten internationalen und nationalen Fassung führten, waren die folgenden: Bei der heutigen weltweiten Zusammenarbeit, insbesondere auf dem Gebiet der Technik, interessieren nicht nur nationale, sondern auch internationale Festlegungen. Es musste deshalb eine Lösung gesucht werden, welche zwar nationale Einschränkungen der international

gültigen Varianten zulässt, aber im übrigen die international empfohlenen graphischen Symbole uneingeschränkt zugänglich macht. Zudem verlangt die besondere Materie für die Praxis eine deutsche Übersetzung der Benennungen und Bemerkungen. Die nun geschaffene kombinierte Fassung dürfte in Hinblick auf die Dringlichkeit der Herausgabe und die Kostengestaltung die günstigste Lösung darstellen.

Da der wirtschaftliche Vorteil der Übernahme einer CEI-Publikation nicht mehr gegeben wäre, wenn ihr Text gesetzt und im Bulletin veröffentlicht würde, verzichtet der Vorstand auf einen Abdruck. Mitglieder des SEV, die sich für die Materie interessieren, werden deshalb eingeladen, den Entwurf bei der Verwaltungsstelle des SEV, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich, zum Preise von Fr. 15.50 bzw. Fr. 10.— zu beziehen.

Der Vorstand lädt die Mitglieder ein, die den nationalen Verhältnissen angepasste CEI-Publikationen zu prüfen und eventuelle Bemerkungen dazu bis *spätestens Samstag, 30. Dezember 1967, schriftlich in doppelter Ausfertigung* dem Sekretariat des SEV, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich, einzureichen. Sollten bis zu diesem Termin keine Bemerkungen eingehen, so würde der Vorstand annehmen, die Mitglieder seien mit dem Entwurf einverstanden. Er würde in diesem Fall auf Grund der ihm von der 78. Generalversammlung 1962 erteilten Vollmacht über die Inkraftsetzung beschliessen.

### Graphische Symbole für Installationspläne

Der Vorstand des SEV hat am 31. Oktober 1967 beschlossen, den Mitgliedern des SEV die ersten 12 Listen graphischer Symbole für Installationspläne (nicht Schaltschemata) im Hinblick auf die beabsichtigte Inkraftsetzung in der Schweiz zur Prüfung zu unterbreiten.

Die Entwürfe für diese Symbole wurden von der Unterkommission für graphische Symbole für Hausinstallationen (UK-HI) des FK 3, Graphische Symbole, des CES, aufgestellt<sup>1)</sup>. Sie betreffen folgende Aufgabengebiete:

- 9002-1 Leitungen (Preis Fr. 4.50)
- 9002-2 Verbindungsstellen, Anschlusskasten (Preis Fr. 3.—)
- 9002-3 Schalter (Preis Fr. 4.50)
- 9002-4 Steckvorrichtungen (Preis Fr. 3.—)
- 9002-5 Leuchten (Preis Fr. 4.50)
- 9002-6 Elektro-Haushaltapparate (Preis Fr. 3.—)
- 9002-7 Überstromschutzapparate, Schaltapparate, Überstromunterbrecher, Nulleitertrenner und -verbinder (Preis Fr. 3.50)
- 9002-8 Überspannungsschutzapparate (Preis Fr. 3.—)
- 9002-9 Steuer- und Regelapparate (Preis Fr. 3.—)

<sup>1)</sup> Die UK-HI setzt sich zur Zeit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- W. Acklin, Ingenieur, Materialprüfanstalt des SEV, Zürich
- A. Gmür, Techn. Inspektor, Generaldirektion PTT, Bern
- E. Homberger, Oberingenieur, Starkstrominspektorat, Zürich (Präsident)
- H. Inderbitzin, Installateur, Inderbitzin & Kälin, Schwyz
- U. Keller, Elektrotechniker, Kriens
- W. Meier, Elektrotechniker, Baumann Koelliker AG, Zürich
- H. Palmer, Ingenieur, Sauber & Gisin AG, Zürich (Protokollführer)
- H. Stauffer, Elektrotechniker, E. Brauchli & R. Amstein, Zürich
- A. Diacon, Sekretariat des SEV, Zürich (Sachbearbeiterin)

Die Detailarbeiten wurden von einer Arbeitsgruppe erledigt, welche aus W. Meier und H. Palmer und der Sachbearbeiterin Frau A. Diacon bestand.

- 9002-10 Transformatoren und Umformer, Galvanische Stromquellen (Preis Fr. 4.50)
- 9002-11 Widerstände, Drosseln, Kondensatoren, Anlasser für rotierende Maschinen (Preis Fr. 3.50)
- 9002-12 Elektrische Maschinen (Preis Fr. 3.50)

Bei der Ausarbeitung der Listen wurde im Sinne internationaler Harmonisierung auf die bereits vom CE 3 herausgegebenen oder sich zurzeit noch im Druck befindenden Symbole abgestellt. Abweichungen, die sich als notwendig erwiesen, entsprangen spezifisch nationalen Gegebenheiten. Mit der Herausgabe der Listen soll eine seit langem bestehende Lücke im Vorschriftenwerk des SEV geschlossen und den Bedürfnissen der Planungs- und Installationsfirmen Rechnung getragen werden.

Des Umfanges und der hohen Kosten wegen beschloss der Vorstand des SEV, auf einen Abdruck der Listen im Bulletin zu verzichten. Mitglieder des SEV, die sich für die Materie interessieren, werden eingeladen, die Entwürfe bei der Verwaltungsstelle des SEV, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich, zu den angegebenen Preisen zu beziehen.

Der Vorstand lädt die Mitglieder ein, die Entwürfe zu prüfen und eventuelle Bemerkungen dazu bis *spätestens Samstag, 30. Dezember 1967, schriftlich in doppelter Ausfertigung*, dem Sekretariat des SEV, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich, einzureichen. Sollten bis zu diesem Termin keine Bemerkungen eingehen, so würde der Vorstand annehmen, die Mitglieder seien mit den Entwürfen einverstanden. Er würde in diesem Fall auf Grund der ihm von der 75. Generalversammlung 1959 erteilten Vollmacht über die Inkraftsetzung beschliessen.